Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

15. Sitzung (25.01.1890)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

und Blankenhorn ein Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht und derselbe angenommen wurde, erhält der Abgeordnete v. Buol das Schlußwort.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten noch das Wort die Abgeordneten Kiefer, Gönner, Hennig, Muser, Fieser, Marbe, Pfefferle.

Der Präsident theilt sodann mit, daß die Petitionskommission ein 15. Mitglied in der Person des Abgeordneten Geldreich wünsche, welcher Antrag nach einer Bemerkung des Abgeordneten Gerber angenommen wurde.

Nächste Sitzung

Samstag, den 25. Januar,
Vormittags 9 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Begründung des Antrags der Abgeordneten Wittmer und Genossen, die Abänderung der Reichsgesetzgebung über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Streicher.
C. Dreher.
Straub.

Fünfzehnte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 25. Januar 1890.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: Herr Ministerialdirektor Geheimer Rath Eisenlohr, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Geldreich, Klein-Weinheim, Knecht, Krafft, Ladenburg, Marbe, Muser, Vogelbach und Weber-Konstanz.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9¼ Uhr.

Der Sekretär zeigt zunächst den Einlauf folgender Eingaben an:

1. Bitte des Vorstandes der Handelskammer in Freiburg, die Abänderung der Städteordnung bezüglich der Aufbringung des ungedeckten Gemeindeaufwands betreffend — übergeben von dem Abgeordneten Rau.
2. Zwei Petitionen gleichen Inhalts der nicht bürgerlichen Einwohner aus Achern und Wertheim, um rechtliche Gleichstellung mit den Ortsbürgern betreffend.
3. Bitte des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Kenzingen, die Aenderung des Gesetzes vom 3. Februar 1868, die Rechtsverhältnisse der Dienstboten betreffend.
4. Bitte der Vertreter der Gemeinden Merchingen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ballenberg, Oberndorf, Oberwittstadt, Schillingstadt, Neunstetten, Osterburken, Windischbusch, Schwabhausen, Hüngheim und Rosenberg, die Entlastung der Gemeinden von dem Schulaufwand betreffend.

5. Bitte des Reallehrers Johann Beisel von Kenzingen, um Gewährung einer Pension für seinen Schwiegervater, Bezirksthierarzt a. D. Karl Bertsch, betreffend.

Sämmtliche Petitionen gehen an die Petitions-Kommission.

Der Abgeordnete Gsell ergreift zur Geschäftsordnung das Wort und wirft die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, die unter Ziffer 1 aufgeführte Petition an eine besondere, für diesen Zweck noch neu zu bildende Kommission, zur geschäftlichen Behandlung zu überweisen.

Hierauf bemerkt der Präsident, daß er die Beurtheilung dieser Frage der Petitions-Kommission überlassen müsse, und derselben anheimstelle, die Einbringung eines Antrages nach dieser Richtung zu veranlassen. Der Vorsitzende der Petitions-Kommission, Abgeordneter Frey, gibt seine Zustimmung zu den Ausführungen des Präsidenten zu erkennen.

Sodann wird in die heutige Tagesordnung eingetreten, in die Berathung des Antrages der Abgeordneten Wittmer und Genossen, die Abänderung der Reichsgesetzgebung über die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend.

Der Antrag lautet:

Die Großherzogliche Regierung wird ersucht,

1. bei dem Bundesrath neuerlich dahin zu wirken, daß eine Abänderung der Reichsgesetzgebung über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, im Sinne einer Erhöhung der jetzigen Vergütungssätze für die Naturalverpflegung erfolge;
2. im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse unseres Landes in denjenigen Fällen, in welchen anläßlich der Herbstmanöver Truppen in Kantonnementsquartiere gelegt werden und in denen zugleich die Gemeinden in Vereinbarung mit der Militärverwaltung, die Verpflichtung zur Beköstigung der Truppen übernehmen, den Gemeindverwaltungen einen Zuschuß aus der Staatskasse von 30 ₰ pro Tag und Kopf zu gewähren und zu diesem Behufe noch in den Staatsvoranschlag für 1890/91 eine angemessene Summe einzustellen.

Karlsruhe, den 24. Januar 1890.

Wittmer, C. Kübler, Kögler, Fieser, J. Strübe, Kriechle, Frank, A. Wittum, Pfister, Wilckens, Groß, Hoffmann, C. Friderich, W. Pfefferle, Ed. Müller, C. Dreher, Gustav Hauß, Dr. Weygoldt, Frey, Gönner, Bassermann, Reiß, Ludwig Rau, Straub, Herbst, P. Gsell, Strauß, Klein-Wertheim, Geßler, H. Gesell, B. Belzer, Greiff.

Zur Begründung des Antrages erhält der Abgeordnete Wittmer das Wort.

Nach Schluß seiner Ausführungen macht der Präsident darauf aufmerksam, daß die Geschäftsordnung über die Art der Behandlung solcher Anträge keine besonderen Bestimmungen enthalte. Da jedoch die Einbringung des vorliegenden Antrages dem hohen Hause schon vor einigen Wochen öffentlich angezeigt wurde, setzt der Präsident voraus, daß die Mitglieder der zweiten Kammer über diesen Gegenstand genügend unterrichtet sein werden und schägt deshalb vor, sofort in die Berathung des Antrages einzutreten. Dieser Vorschlag findet allseitige Zustimmung.

Der Präsident eröffnet nunmehr die Diskussion. Es ergreifen das Wort die Abgeordneten Kögler, Frech, Strauß, der Regierungskommissär Geheimer Rath Eisenlohr.

Von den Abgeordneten Fieser, Klein-Wertheim und Friderich wird ein Antrag eingereicht, den Antrag Wittmer und Genossen zur Berathung und Berichterstattung in eine Kommission zu verweisen. Zur Geschäftsordnung beziehungsweise zur Begründung dieses Antrages ergreift das Wort der Abgeordnete Fieser und wird unterstützt von dem Abgeordneten Wittmer.

Der Präsident bringt hierauf den Antrag der Abgeordneten Fieser und Genossen zur Abstimmung, dabei von der Voraussetzung ausgehend, daß für heute die weitere Diskussion über diesen Gegenstand abgebrochen wird.

Der Antrag Fieser und Genossen wird einstimmig angenommen und darauf von dem Präsidenten die Diskussion geschlossen. Der Präsident ersucht das

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hohe Haus, bis zur nächsten Sitzung die Wahlen der Mitglieder der soeben beschlossenen Kommission in den einzelnen Abtheilungen vorzunehmen.

Da die heutige Tagesordnung erschöpft ist, schlägt der Präsident vor, die nächste öffentliche Sitzung anzuberaumen auf

Dienstag, den 28. Januar,
Vormittags 11 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung:

1. Angabe neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Petitions-Kommission über die Bitte:
   a. des Ausschusses des Heidelberger Schloßvereins, die Umbauung des Heidelberger Schlosses betreffend.
   Berichterstatter: Abg. Reiß.
   b. Des Wagenwärters a. D. Joh. Ludw. Bühr in Offenburg, Bewilligung der gesetzlichen Pension betreffend.
   Berichterstatter: Abg. Strauß.
   c. Des pensionirten Eisenbahn-Assistenten Wilh. A. Kettner in Karlsruhe, Regulirung seiner Pension betreffend.
   Berichterstatter: Abg. Gerber.
3. Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, über die Bitte der Gemeinderäthe zu Kappel und Neuhäuser, Amt Freiburg, um Gewährung einer Haltstelle an der Höllenthalbahn beim Löwenwirthshaus zu Littenweiler.
   Berichterstatter: Abg. Kögler.

Widerspruch wird nicht erhoben, der Präsident erklärt somit die Sitzung für geschlossen.

Zur Beurkundung:
Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
C. Dreher.
Greiff.
Straub.